

Meine Woche im Landtag

Liebe Leserinnen und Leser,

nach der Osterwoche kehrt nun wieder ein Stück Normalität in unser aller Leben zurück – die ersten Lockerungen traten in Kraft: Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien haben wieder geöffnet; zudem dürfen wir mit einer haushaltsfremden Person draußen spazieren gehen. Auch wir in der Bayernkoalition haben eine **gute Balance zwischen vorsichtigen Lockerungen und verantwortungsvollem Gesundheitsschutz gefunden** – und diese Balance ist auch notwendig: Denn sonst riskieren wir eine zweite Infektionswelle, die erheblich mehr Schaden in Wirtschaft und Medizinwesen anrichten würde als die im März.



Um die Verbreitung des Corona-Virus weiterhin zu bremsen, gilt ab **Montag, 27. April 2020, eine Maskenpflicht in Geschäften und im öffentlichen Personennahverkehr**. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist erforderlich, damit wir nicht nur uns selbst, sondern auch die Menschen in unserer unmittelbaren Umgebung schützen. Schließlich sollen Infektionsketten so gut wie möglich unterbunden werden.

Da das alles nicht ausreicht, um die wirtschaftlichen Folgen der Krise abzufedern, haben wir im Landtag **den Sonderfonds „Corona-Pandemie“ von zehn auf zwanzig Milliarden Euro aufgestockt**. Damit wollen wir einer Rezession im Freistaat wirksam entgegenzutreten. Doch damit nicht genug: Von Kinderbetreuung und gleichzeitigem Home-Office zermürbte Eltern zahlen drei Monate lang keine Kita-Gebühren mehr. Künstler erhalten ebenfalls für drei Monate Hilfen in Höhe von 1.000 Euro und die Sportförderung wird verdoppelt.

Wir tun alles, um die wegen der Corona-Ausgangsbeschränkungen ausgelösten Härten weitestgehend abzufedern und den Menschen in Bayern eine Perspektive für die Zeit nach der Krise zu geben. **Bitte halten Sie weiter durch und bleiben Sie gesund – gemeinsam schaffen wir das!**

**Ab 27. April in Bayern
Maskenpflicht im ÖPNV
und beim Einkauf**



R ü c k b l i c k

Beschäftigt haben uns diese Woche im Landtag Auswirkungen der Corona-Krise auf alle Bereiche des Lebens – es gilt einer Rezession in Bayern entgegenzuwirken. **Daher haben wir den Zweiten Nachtragshaushalt sowie das Gesetz über den Bayernfonds beschlossen.** Wir FREIE WÄHLER unterstützen die Neuverschuldung als notwendige Maßnahme zur Bewältigung der Corona-Krise ausdrücklich. Denn in der aktuellen Notsituation sind wir alle gefordert, pragmatische Lösungen zu finden. Der Nachtragshaushalt umfasst Mehrausgaben von weiteren zehn Milliarden Euro und dient vor allem der Unterstützung von Mittelstandsbetrieben und Unternehmen, aber auch Solo-Selbstständigen, Freiberuflern, Künstlern und landwirtschaftlichen Betrieben. Konkret bringt der Landtag mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Nachtragshaushalt Haushaltsmittel, Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 60 Milliarden Euro auf den Weg. Darunter fällt auch das Gesetz über einen Bayernfonds, das ebenfalls verabschiedet wurde. Der 20 Milliarden Euro schwere Fonds soll die Wirtschaft bei Bedarf unterstützen und ist deshalb neben den finanziellen Soforthilfen und den Kreditbürgschaften eine **elementar wichtige Säule unseres Corona-Rettungsschirms.** Damit ist die Grundlage geschaffen, um den Menschen im Freistaat auch weiterhin schnell, unbürokratisch und bedarfsabhängig zu helfen.

Doch nicht nur die Menschen unterstützen wir, sondern auch die Kommunen in Bayern. Denn wegen der weltweiten Pandemie besteht jetzt auch für Städte, Kreise und Gemeinden im Freistaat die Gefahr, dass sie in größere finanzielle Schwierigkeiten geraten: Schwimmbäder sind geschlossen, Busse und Bahnen fahren meist ohne Fahrgäste und viele Betriebe haben bereits die Stundung von Gewerbesteuern beantragt – für manche Kommune wird es da eng. **Daher wollen wir FREIE WÄHLER Kommunen im Freistaat unter die Arme greifen.** Sie sollen auch ohne entsprechende Rücklagen ausreichende finanzielle Spielräume zur Selbsthilfe haben. Deshalb haben wir am Freitag Erleichterungen für die kommunale Kreditaufnahme geschaffen, um den Erhalt der Infrastruktur vor Ort – wie ÖPNV, Kindergärten, Kulturzentren, Sportstätten und kommunale Wirtschaftsbetriebe – zu gewährleisten.

Erfreulich war eine Entscheidung der Bundesregierung, der zufolge die Mehrwertsteuer **in der Gastronomie und Hotellerie vom 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf sieben Prozent gesenkt wird** – der Koalitionsausschuss im Bund setzte damit eine langjährige Forderung der FREIEN WÄHLER um. Wir wollen allerdings eine Verstetigung dieser Regelung über die beschlossene Frist hinaus erreichen. In der derzeitigen Ausnahmesituation ist die Absenkung der Mehrwertsteuer aber immerhin ein wichtiges Signal an alle Gastwirte und Hoteliers. Denn bei vielen herrscht mittlerweile Verzweiflung – vom Familienbetrieb bis zum Großunternehmen.

Schließlich sind Hotels, Pensionen, Restaurants und Kneipen die ersten gewesen, die von den

Abgeordneter Manfred Eibl,

Stellv. Vorsitzender im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung



Schließungen im Zuge der Corona-Bekämpfung betroffen waren. Von den angekündigten Lockerungen profitieren sie jedoch weiterhin nicht. Deshalb fordern wir gleiche Steuern für Essen – und zwar über den 30. Juni 2021 hinaus.

Eingesetzt haben wir FREIE WÄHLER uns auch für **nachvollziehbare Regeln für alle Sportarten – vom Amateur- bis zum Spitzensport**. Denn ob Beschränkungen auf Dauer akzeptiert werden, hängt davon ab, ob sie von den Menschen als schlüssig erachtet werden. Deshalb bedarf es eines ständigen Abgleichs der aktuellen Schließung aller Sportanlagen im Gleichklang mit einer fortschreitenden Rücknahme anderer Ausgangsbeschränkungen. Andernfalls wird es zunehmend schwieriger zu erklären, weshalb wir ab jetzt zwar mit einer fremden Kontaktperson spazieren gehen dürfen, nicht aber mit derselben Person Tennis spielen oder allein zum Schießstand oder über den Golfplatz laufen dürfen. Wer breite Akzeptanz für vorübergehende Einschränkungen möchte, muss auch Sorge für mehr Gerechtigkeit unter den Sportarten tragen. Die Frage, warum Bundesliga-Fußballer trainieren dürfen, während es Bundesliga-Turnern verboten ist, lässt sich nicht wirklich überzeugend beantworten. Unser mittelfristiges Credo im Sportbereich lautet daher: „So viele Einschränkungen wie nötig, aber so wenige wie möglich.“

Bleiben Sie gesund und Gott schütze Sie!

Euer

Manfred Eibl, MdL

Impressum

Simone Hannen,

Büroleitung, Persönliche Assistentin

V.i.S.d.P.:

Abgeordnetenbüro Manfred Eibl, MdL

Am Lindberg 17

94157 Perlesreut

Telefon +49 8555 4058548

Handy +49 170 9524965

E-Mail kontakt@manfred-eibl.de

Internetseite www.manfred-eibl.de

Facebook <https://www.facebook.com/Manfred.Eibl.TW2018>